



Eisenbahn-Bundesamt

Der Fachdienst Umwelt des Eisenbahn-Bundesamtes

Vortrag im Rahmen der Tagung Umweltschutz in DB-Projekten
16.01.2024

Sabine Rommel, Referatsleiterin 52 - Umwelt

Zu meiner Person:

**Dipl.-Ing. Landespflege,
Assessorin der Landespflege**

Tätigkeiten u.a.

- Abteilungsleitung in der Umweltverwaltung der Stadt Mainz (Untere Wasser-, Abfall- und Naturschutzbehörde)
- Referentin im Sachbereich 1 – Planfeststellung in Stuttgart
- Prüferin beim Oberprüfungsamt
- **Leitung Referat 52 im EBA**

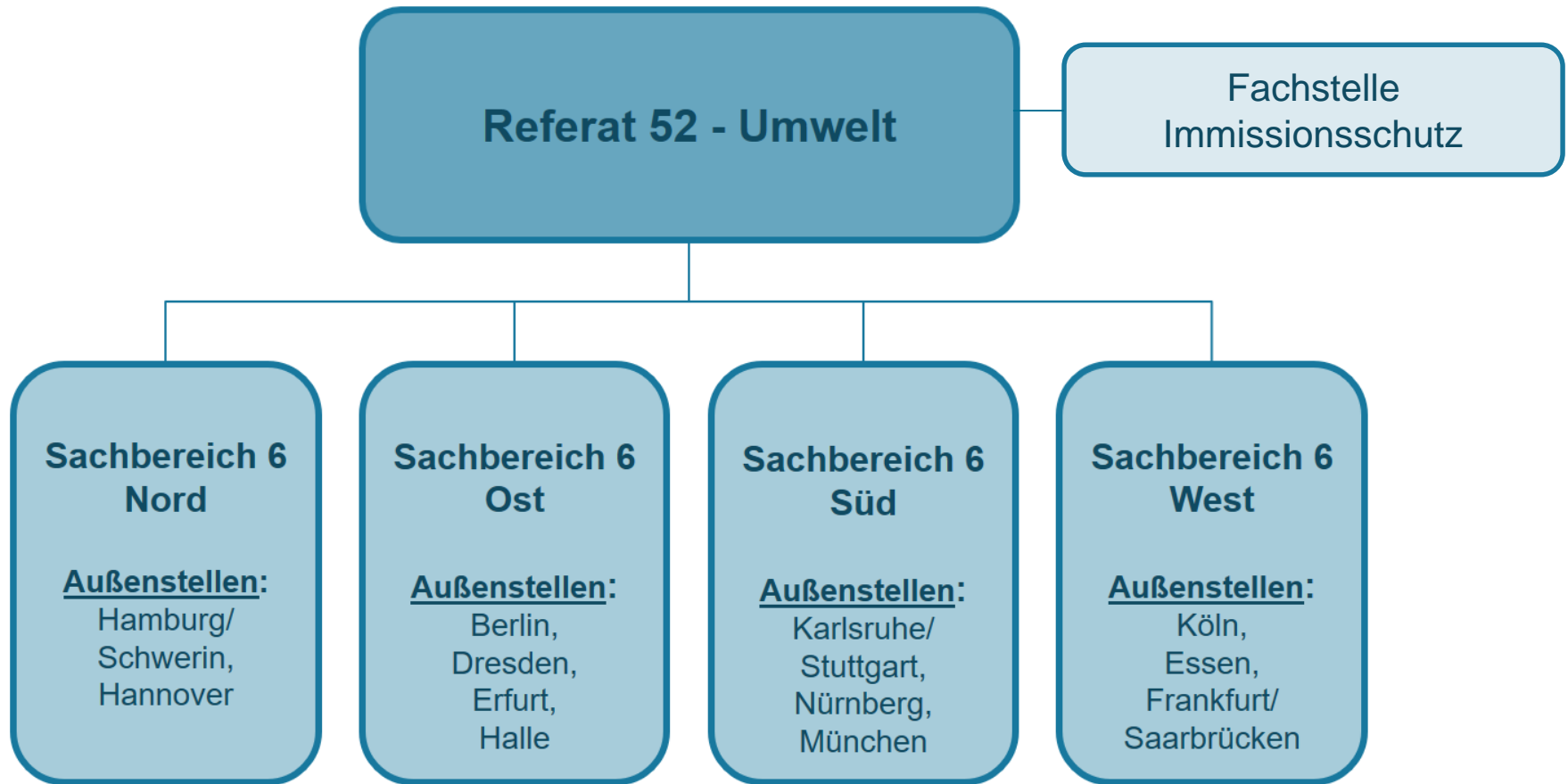




FACHDIENST UMWELT



Organisation und Struktur



Organisation und Struktur

Die Sachbereiche 6

- 4 Regionalbereiche:
Nord, Ost, Süd, West
- Jeweils 2-4 Außenstellen
- Jeweils 3-4 Standorte
- Jeweils 2-5 Bundesländer
- Standorte Stuttgart und Halle noch unbesetzt



© GeoBasis-DE / BKG (2022)



FACHDIENST UMWELT

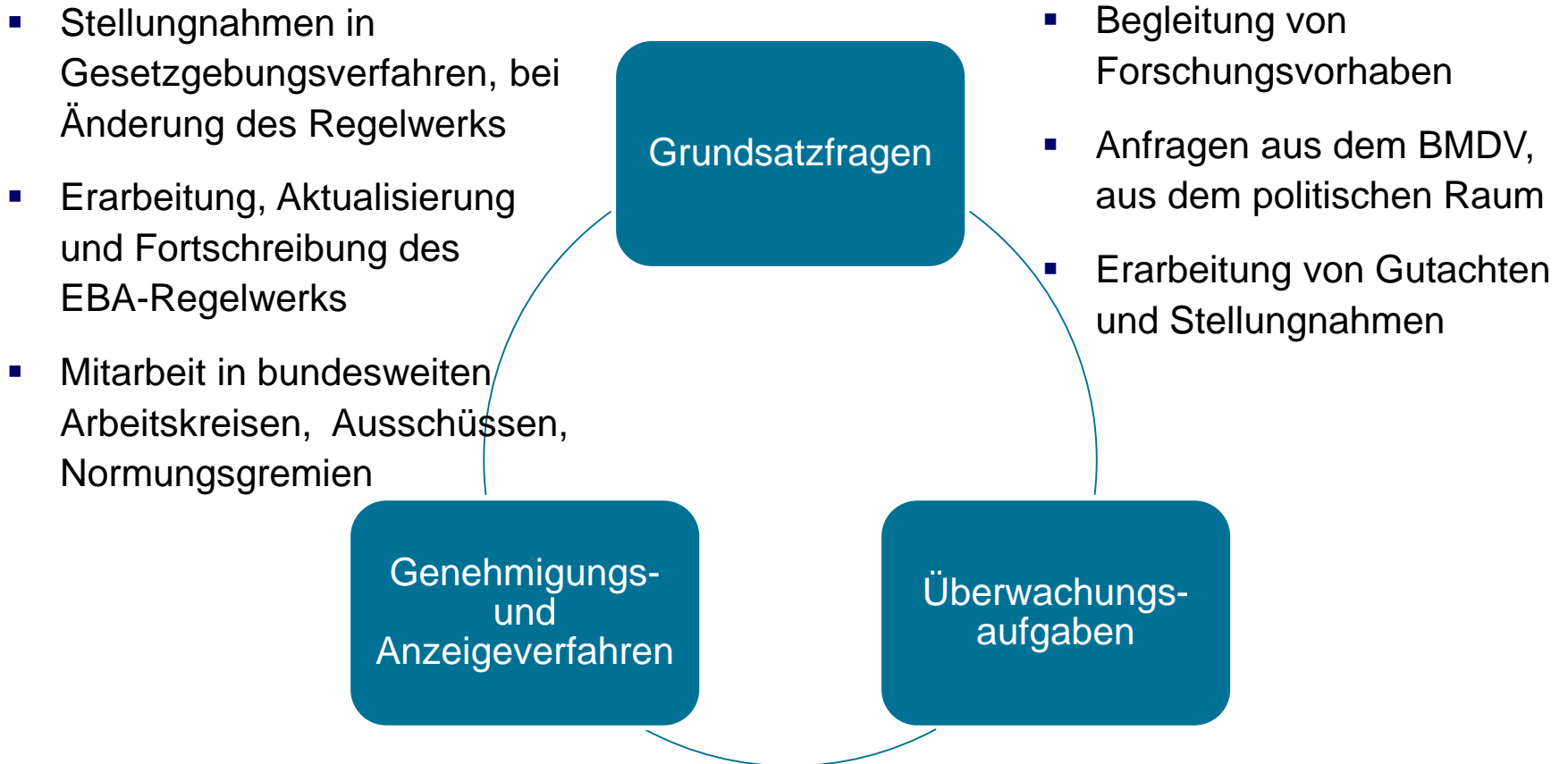
Aufgaben des Fachdienstes Umwelt

Lärm- und Immissionsschutz

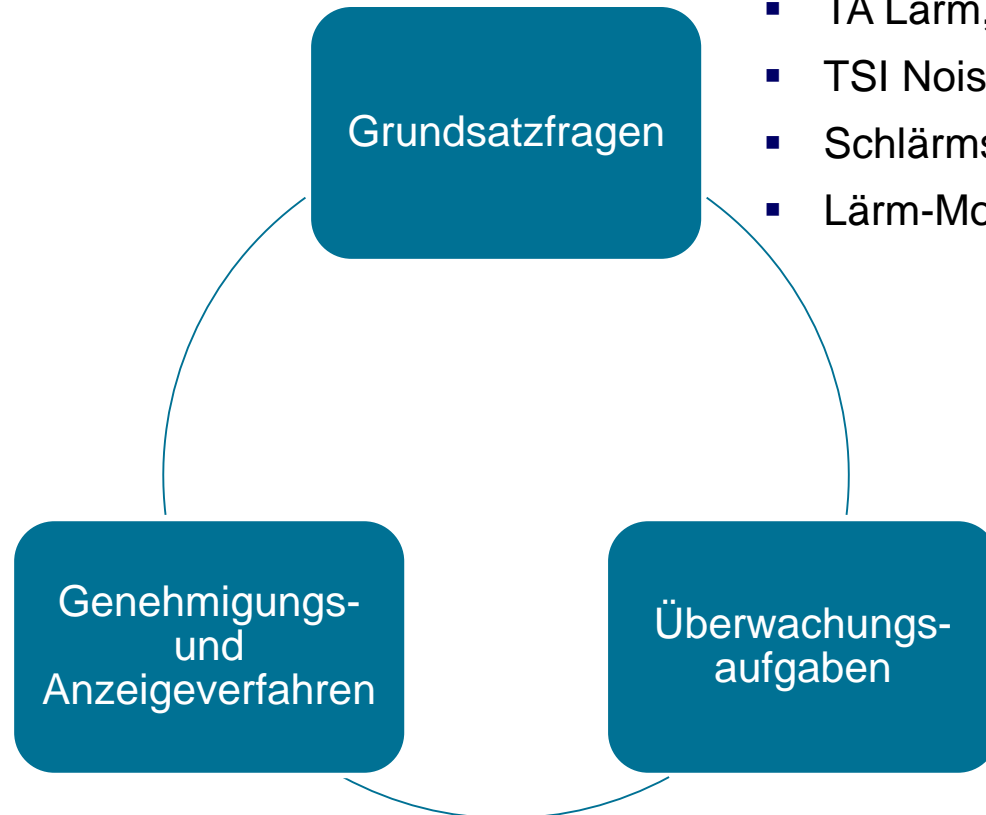
Gewässerschutz

Naturschutz und sonstiger Umweltschutz

Aufgaben des Fachdienstes Umwelt



Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz



- BImSchG und BImSchV (außer 26. und 34.)
- TA Lärm, TA Luft etc.
- TSI Noise
- SchlärmschG
- Lärm-Monitoring

- BImSchG
- SchlärmschG
- Lärm-Monitoring

- Genehmigungen und Anzeigen nach BImSchG
- Befreiungen nach SchlärmschG
- Festlegung nach § 5 16. BImSchV

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

■ Schienenlärmschutzgesetz

- verbietet seit 13.12.2020 den Betrieb lauter Güterwagen
- im Bereich der regelspurigen öffentlichen Eisenbahninfrastruktur in Deutschland
- Laute Güterwagen = Güterwagen, der bei der Inbetriebnahme nicht den Anforderungen der TSI Noise* entsprochen hat (Graugussbremssohle)

■ Vollzug Schienenlärmschutzgesetz

- Erteilen von Befreiungen
- Überwachungen im Nachgang
- Überwachungen vor Ort
- Berichtswesen

Ergebnisse der Überwachung s. unter
https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Schienenlaermschutzgesetz/schienenlaermschutzgesetz_node.html

Quelle: Jahresbericht Schienenlärmschutzgesetz
– Fahrplanperiode 2021/22

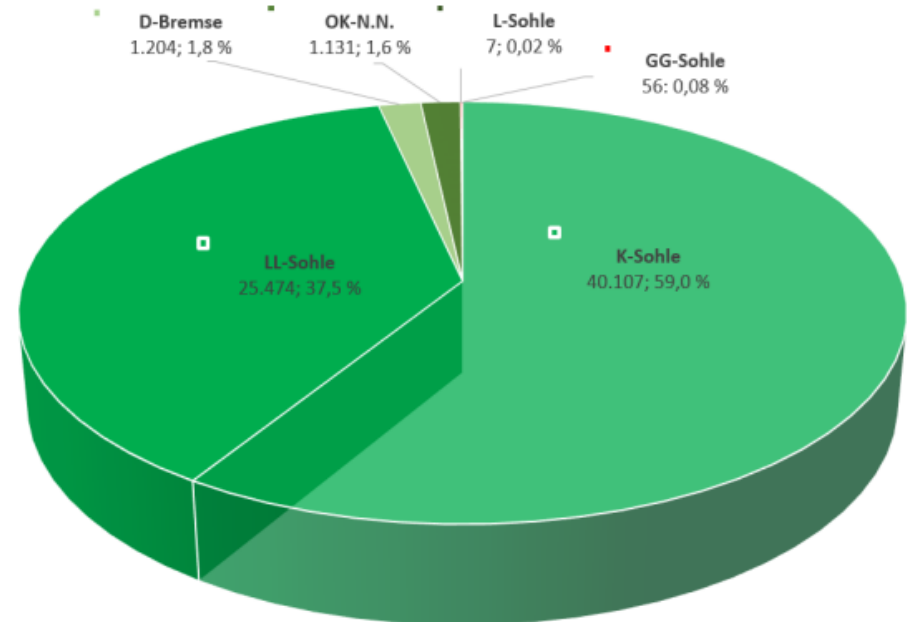
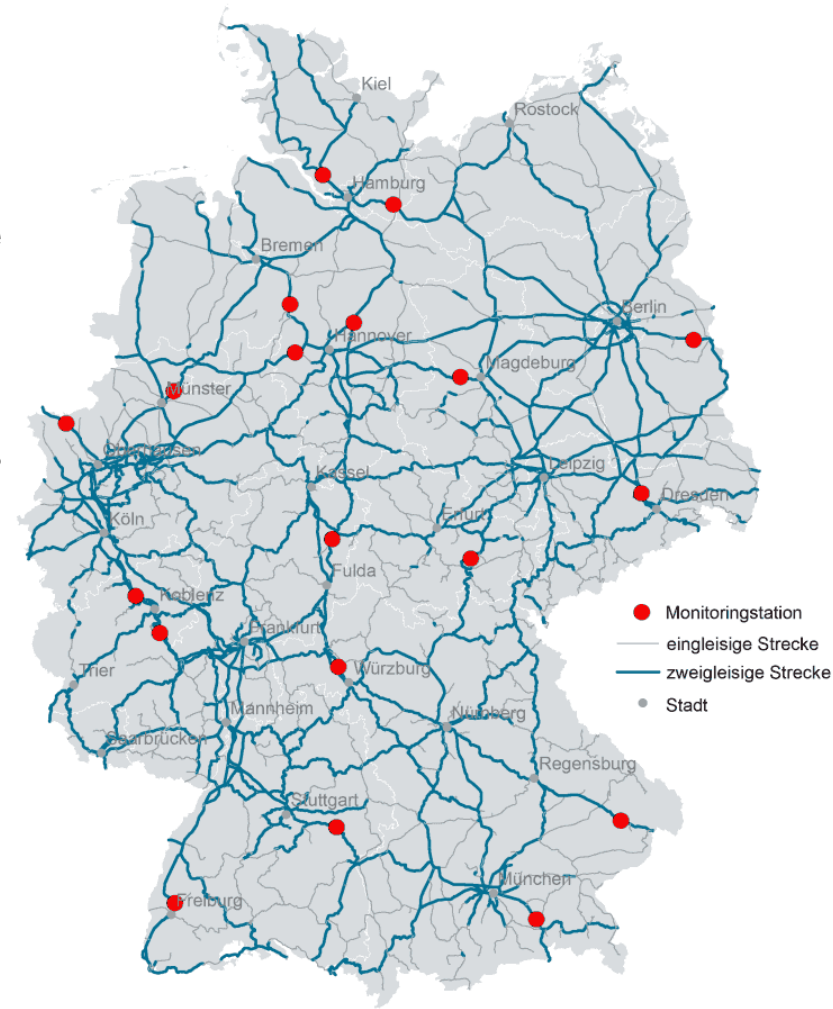


Abbildung 4: Graphische Darstellung der Bremsausrüstung der kontrollierten Güterwagen

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

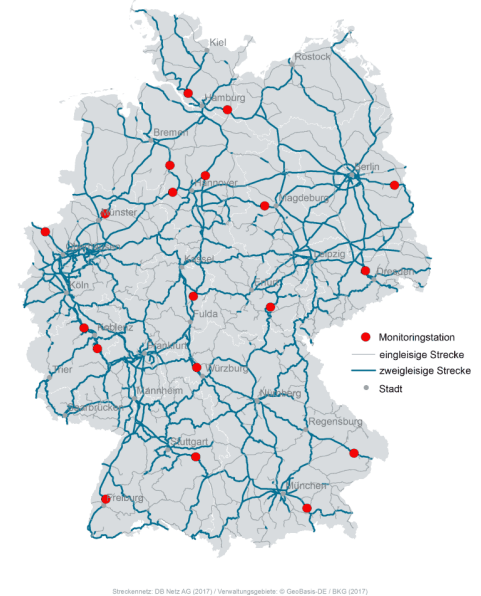
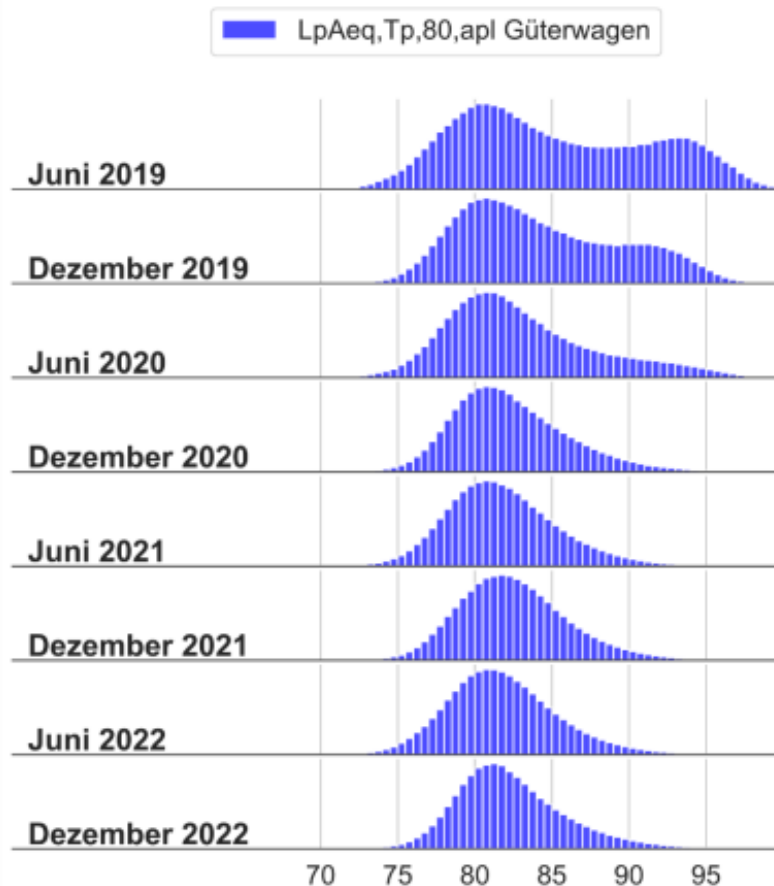
■ Lärm-Monitoring

- entlang des Schienennetzes 19 Messstationen, die nach einheitlicher Methode den Schalldruck vorbeifahrender Züge messen
- transparente und nachvollziehbare Darstellung des Schienenverkehrslärm im langfristigen Trend
- mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs werden erfasst
- Nähere Informationen wie auch die Jahresberichte s. <https://www.laerm-monitoring.de/>



Streckennetz: DB Netz AG (2017) / Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE / BKG (2017)

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

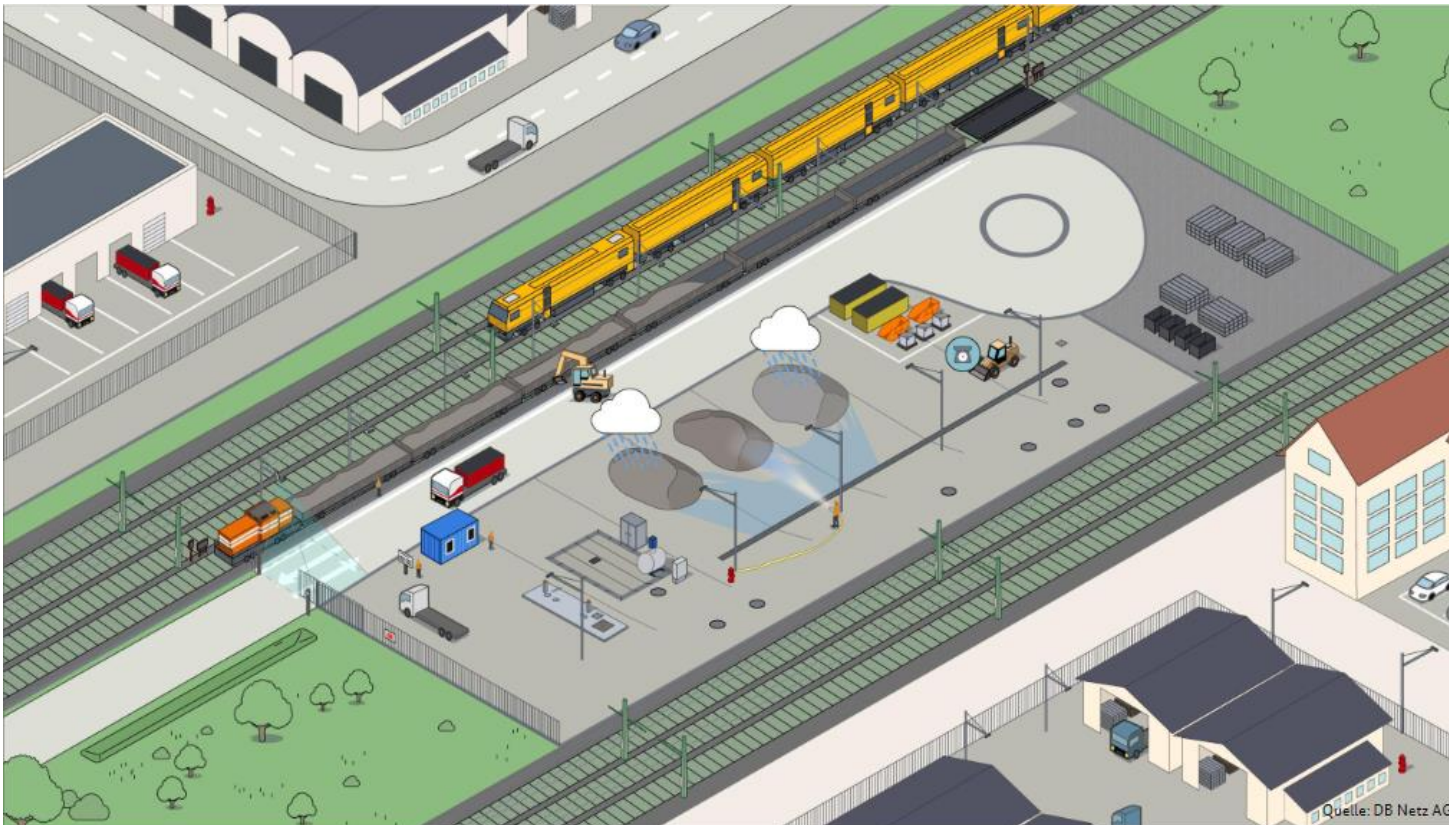


Lärm-Monitoring s.
<https://www.laerm-monitoring.de/>

Zeitliche Entwicklung des auf 80 km/h bezogenen Vorbeifahrtpegel als Häufigkeitsverteilung; Quelle: Lärm-Monitoring Jahresbericht 2022

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Beispiel Logistikstellen:



Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Beispiel Logistikstellen:

- Einordnung nach Anhang 1 der 4. BImSchV
=> Genehmigungsverfahren, vereinfachtes Verfahren; Einstufung als IED-Anlage
- Für Logistikstellen regelmäßig einschlägige Ziffern
 - 8.12 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von (gefährlichen) Abfällen
 - 8.15 Anlagen zum Umschlagen von Abfällen
 - 9.11.1 Anlagen zum Be- oder Entladen von staubenden Schüttgütern
- Richtige Wahl des Trägerverfahrens:
 - u.U. Planfeststellung, die BImSchG-Genehmigung konzentriert oder
 - BImSchG-Genehmigung, die eine Plangenehmigung konzentriert
- Vielschichtige Anforderungen bspw. bei StörfallVO, UVPG, TA Luft, TA Lärm, ...
- Konzentrationswirkung – die Genehmigung nach BImSchG schließt andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zulassungen ein
=> Verfahrens- und Entscheidungsbündelung

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

Hinweise zum BImSchG-Verfahren

- Qualifizierte Antragsunterlagen
- Formblätter zur Antragstellung werden vorbereitet und stehen voraussichtlich ab Frühjahr 2024 zur Verfügung
- Strukturiertes Antragsverfahren mit Beratungspflicht der Behörde gemäß § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV
 - **Vorantragskonferenz auch unter Beteiligung der TöB**
- Kontaktaufnahme gerne auch vor Antragstellung über immissionsschutz@eba.bund.de

Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Formblatt 1: Antragsbogen

An
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Saarbrücken / Zentrale Bonn
Straße Nr.
PLZ Ort

Datum

Formular zuweisen

1. Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf

Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)
 Änderungsgenehmigung (§ 4 BImSchG)
 Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
 Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
 Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

2. Vorhabenträger

Name
Postanschrift
Ansprechpartner für das Verfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse)
Telefon
Bei dem Vorhabenträger handelt es sich um eine Eisenbahn des Bundes (EdB)
 Ja Nein E-Mail-Adresse

3. Betreiber

Name
Postanschrift
Ansprechpartner
Verantwortliche Person nach § 52b I BImSchG
Name, Anschrift, Telefon, Email-Adresse
Immissionsschutzbeauftragter nach § 53 I BImSchG
Name, Anschrift, Telefon, Email-Adresse
Bei der Betreiberin handelt es sich um eine Eisenbahn des Bundes (EdB)
 Ja Nein

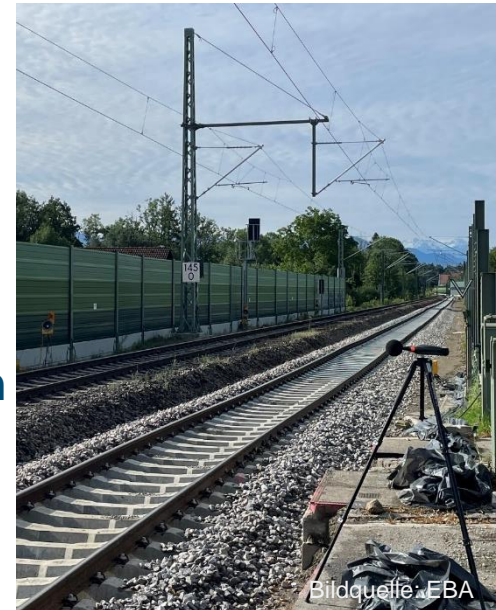
Stand 01/2023: V1.0

Seite 1 von 4

Aufgaben – Lärm- und Immissionsschutz

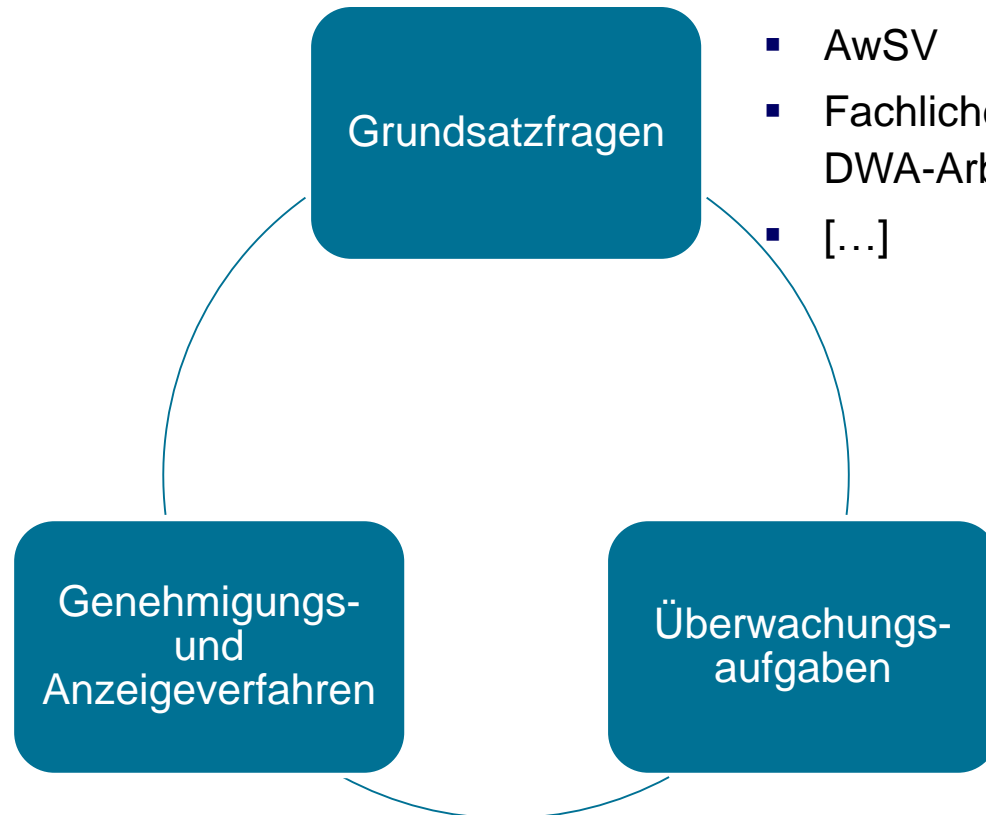
Überwachungsaufgaben

- Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen
- Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen
 - Abstellanlagen
 - Organische Lösemittel-Anlagen – 31. BImSchV
 - Kühlanlagen – 42. BImSchV
 - Mittelgroße Feuerungsanlagen – 44. BImSchV anzeigepflichtig; Veröffentlichung im Anlagenregister s. https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Immissionsschutz/44_BImSchV/44_bimschv_node.html
- Immissionsbeschwerden zu Anlagen und Verkehrswegen
 - Beschwerden zu Lärm und Erschütterungen an Bestandsstrecken
 - Baustellen außerhalb PF



Aufgaben – Gewässerschutz

- WHG
- EU-WRRL
- AwSV
- Fachliches Regelwerk, insb. DWA-Arbeits- und Merkblätter
- [...]



- Genehmigungen und Anzeigen nach WHG
 - eigenständig oder
 - als Beitrag in Planrechtsverfahren

- Gewässeraufsicht
- AwSV-Anlagen

Aufgaben – Gewässerschutz

Genehmigungs- und Anzeigeverfahren

- Erlaubnisse, Bewilligungen für Gewässerbenutzungen, z. B. für
 - bauzeitliche Grundwasserabsenkung
 - dauerhafte Grundwasserentnahmen, z. B. für Brauchwasserbrunnen
 - Einbringen von Stoffen in Gewässer, z. B. von Bohrpfählen ins Grundwasser
 - dauerhafte Einleitungen in Grund- oder Oberflächengewässer

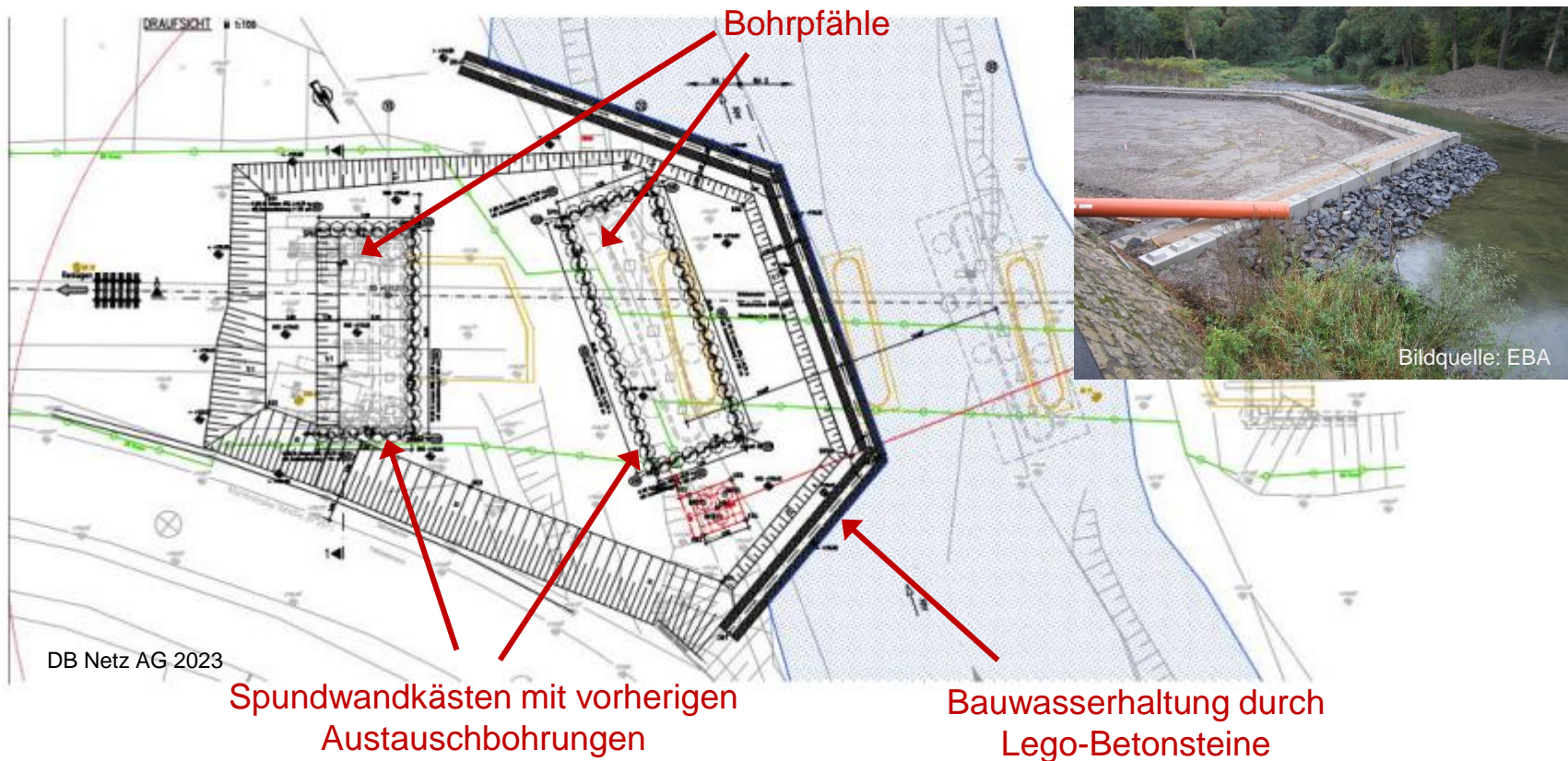
- Nachträgliche Legalisierung von bestehenden Entwässerungsanlagen
 - DB-Projekt „Alte Rechte“

- Bohranzeigen / Erdaufschlüsse

- Sonstige Zulassungen, z. B. Indirekteinleitgenehmigungen aus Abwasserbehandlungsanlagen (z. B. aus ARA, Werkstätten)

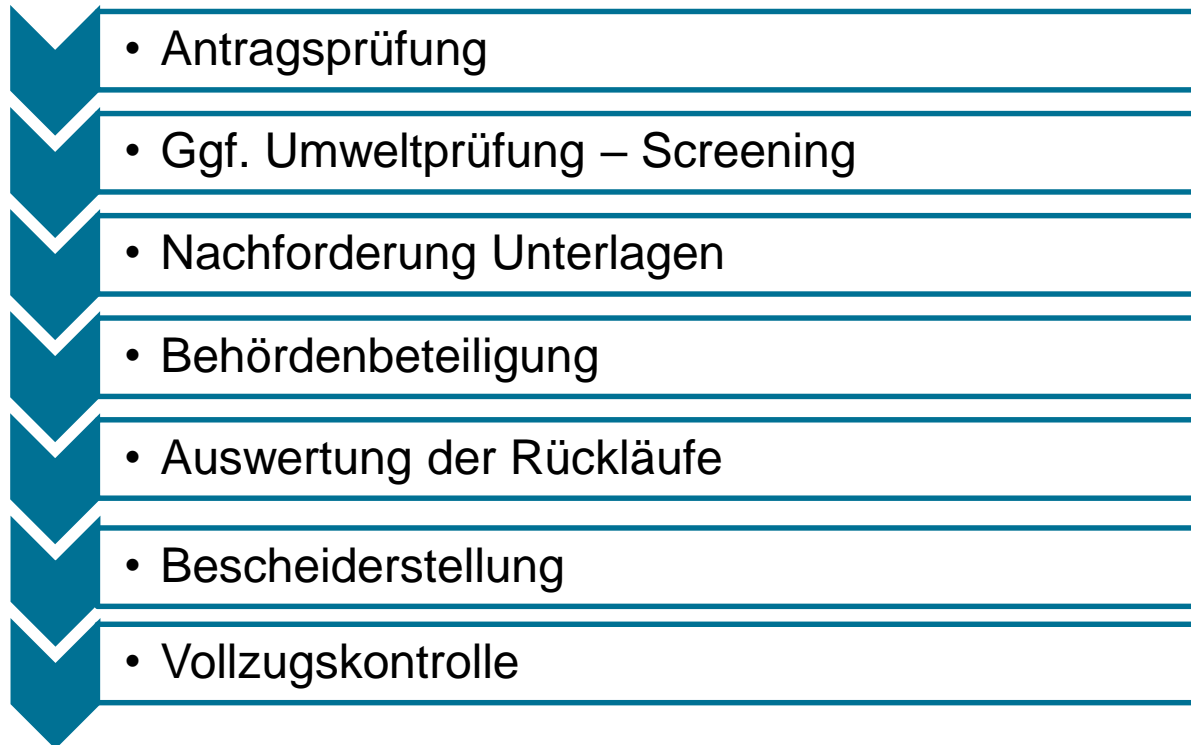
Beispiel: Wasserrechtliche Zulassung

➤ Beispiel: Bauzeitliche und dauerhafte Gewässerbenutzungen



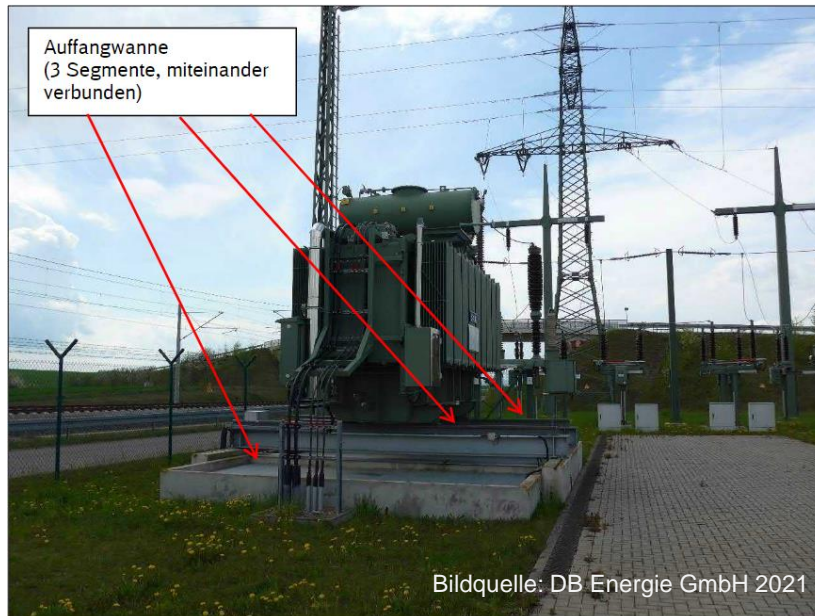
Aufgaben – Gewässerschutz

Schritte der wasserrechtlichen Zulassung

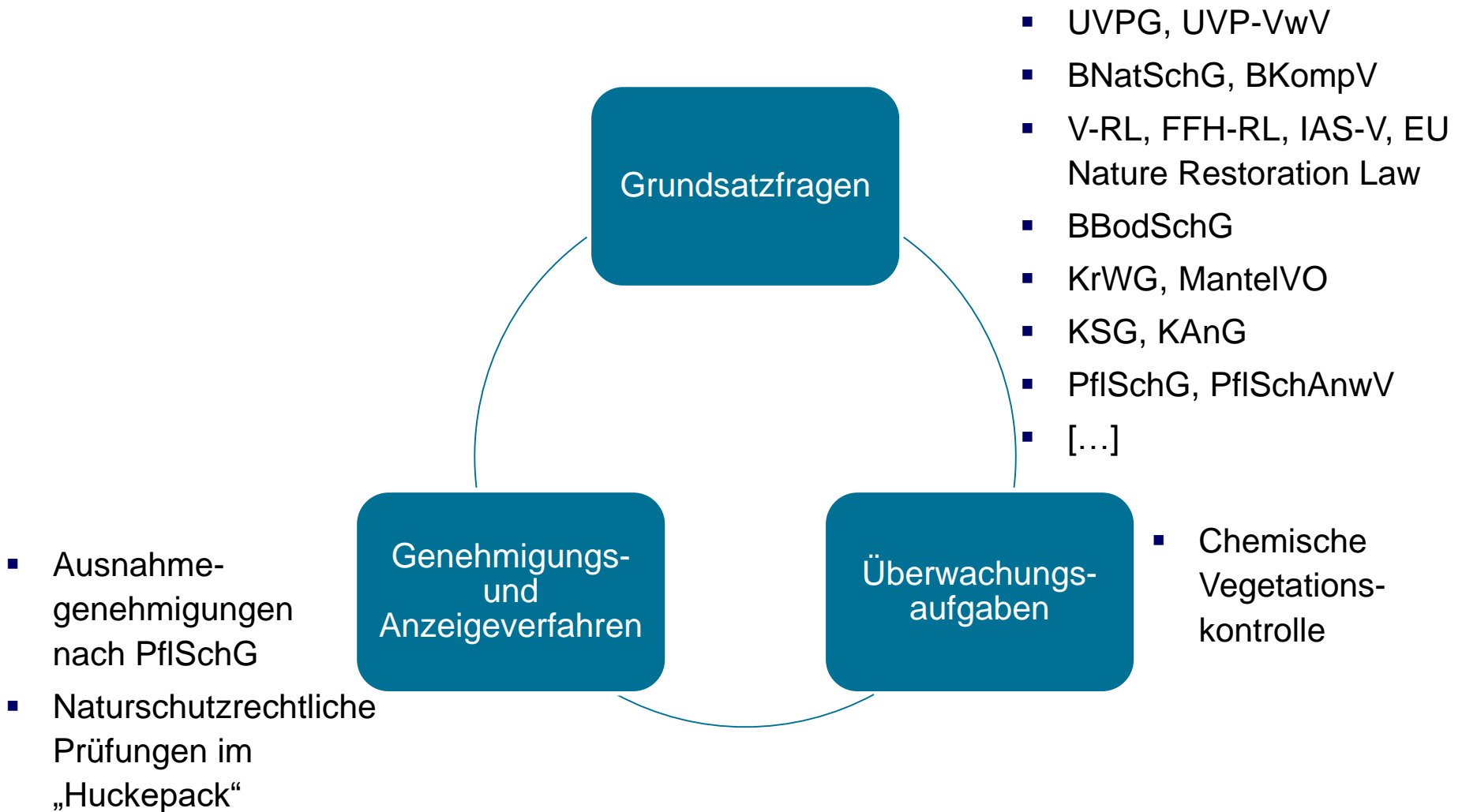


Aufgaben – Gewässerschutz

Überwachung - Beispiele AwSV-Anlagen



Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz



Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

Grundsatzfragen, u. a.

- Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren
z. B. UVPVwV, BKompV, zu Beschleunigungsinitiativen
 - Anwendungsbereich
 - Auswirkungen auf Zulassungsverfahren
 - Materielle Auswirkungen
 - Genehmigungshürden
 - Übergangsregelungen
- Stellungnahmen zu fachlichem Regelwerk
z.B. zum EU-Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie
- Stellungnahmen bei Ausweisung großräumiger oder europäischer Schutzgebiete
- EU-Ausnahmeverfahren für Natura 2000-Gebiete, Einholung der Stellungnahme der EU-Kommission

Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

Beispiel – Eckpunktepapier Artenschutz

Ziel:

- Erleichterungen für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an der Schieneninfrastruktur bei Umsetzung artenschutzrechtlicher Vorgaben unter Wahrung naturschutzfachlicher Standards
- Planungssicherheit und Beschleunigung

Anknüpfungspunkte und Vorgehen:

- Vorbild Eckpunktepapier WEA, das im BNatSchG verankert wurde
- Verhandlungen zwischen BMDV und BMUV unter Beteiligung Ref 52 und DZSF in 2022
- am 03.05.2023 zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung durch Bundeskabinett beschlossen
- einzelne Arbeitsprodukte seitdem in Erarbeitung und Abstimmung
- Ermächtigung im BNatSchG zum Erlass VV i.V.m. Fachkonventionen vorgesehen



Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

Klimaschutz § 13 Abs. 1 KSG

Die **Träger öffentlicher Aufgaben** haben bei ihren **Planungen und Entscheidungen** den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.
(...)

Klimaanpassung § 8 Abs. 1 KAnG (tritt zum 1.7.2024 in Kraft)

Die **Träger öffentlicher Aufgaben** haben bei ihren **Planungen und Entscheidungen** das Ziel der Klimaanpassung nach § 1 fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen (...)

Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

Umwelt-Leitfaden

- Umwelt-Leitfaden Teil I bis VI
 - veröffentlicht
 - mit Mustergliederungen und Ablaufschemata
- Umwelt-Leitfaden Teil VII
 - in Überarbeitung
- Fachinformation zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – BKompV

Downloads
> I - Feststellung der UVP-Pflicht
> II - Umweltverträglichkeitsprüfung
> III - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
> IV - FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeprüfung
> V - Artenschutz
> VI - Schallimmissionen
> VII - Umweltfachliche Bauüberwachung

Download der Dokumente unter:
[EBA - Downloads Umwelt \(bund.de\)](https://www.bund.de/DE/Themen/Umwelt/Downloads/Downloads_Umwelt.html)

Aufgaben – Naturschutz / sonstiger Umweltschutz

- Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
 - Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Gleise) verboten
 - unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigung möglich
- Aufgaben u. a.
 - Erteilung der Ausnahme nach § 12 PflSchG
 - Unter Beteiligung der Landesbehörden zur Sachverhaltsermittlung
 - Vollzugskontrolle der erteilten Bescheide





FACHDIENST UMWELT

Abgrenzung der Aufgaben

Hinweis:

Diese Ausführungen beziehen sich nicht auf Planrechtsverfahren, sondern betrachten die eigenständige Zuständigkeit des EBA als Umweltbehörde!

Ausgangspunkt § 4 Abs. 6 AEG: „Schneise“

EBA	Landesbehörden
Sachliche Grenzen	
Eisenbahnbetriebsanlage, z.B. Gleise, Bahnsteige, Ladestraßen, Instandhaltungswerke, Außenreinigungsanlagen	keine Eisenbahnbetriebsanlagen insb. Verwaltungsgebäude, Baustelleneinrichtungsflächen, Baustellenzufahrten
In Betrieb	Stillgelegt  <p data-bbox="1271 1258 1586 1282">Bildquelle: DB-Netz AG 2022</p>

Abgrenzung der Aufgaben - Zuständigkeit

EBA	Landesbehörden
„Persönliche“ Grenzen	
Eisenbahnen des Bundes	Nichtbundeseigene Eisenbahnen
„Thematische“ Grenzen	
<ul style="list-style-type: none">▪ BImSchG▪ WHG▪ PfISchG	<ul style="list-style-type: none">▪ BBodSchG▪ KrWG▪ BNatSchG▪ Gebietsschutz beruhend auf landesrechtlichen Rechtsverordnungen (WSG, NSG, LSG usw.)

Abgrenzung der Aufgaben - Zuständigkeit

Ausgangspunkt – § 4 Abs. 6 AEG n. F.

Im Hinblick auf Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge von Eisenbahnen des Bundes obliegen dem Eisenbahn-Bundesamt

- 1. die Erteilung von Baufreigaben, Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnisse und sonstige Zulassungen sowie*
- 2. die Abnahmen, Prüfungen und Überwachungen*

auf Grund anderer Gesetze und Verordnungen des Bundes. Folgende Zulassungen nach Satz 1 Nummer 1 dürfen nur im Benehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden:

- 1. Erlaubnisse und Bewilligungen für Gewässerbenutzungen nach § 8 Abs. 1 WHG*
- 2. Zulassungen nach § 78a Abs. 2 des WHG.*

Von der Überwachung durch das Eisenbahn-Bundesamtes nach Satz 1 Nummer 2 ausgenommen ist die Gewässeraufsicht nach § 100 WHG für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, die Anlagen im Sinne des § 36 Absatz 1 WHG sind.

§ 5 Absatz 5 bleibt unberührt.



FACHDIENST UMWELT

Aktuelle Herausforderungen

- Abgrenzung der Zuständigkeiten

- Entfall von Planrecht
 - Wiederaufleben der Einzelgenehmigungen und –anzeigen

 - Wegfall der Vorteile der Planfeststellung, nämlich
 - der Zuständigkeitskonzentration
 - der Verfahrensbündelung

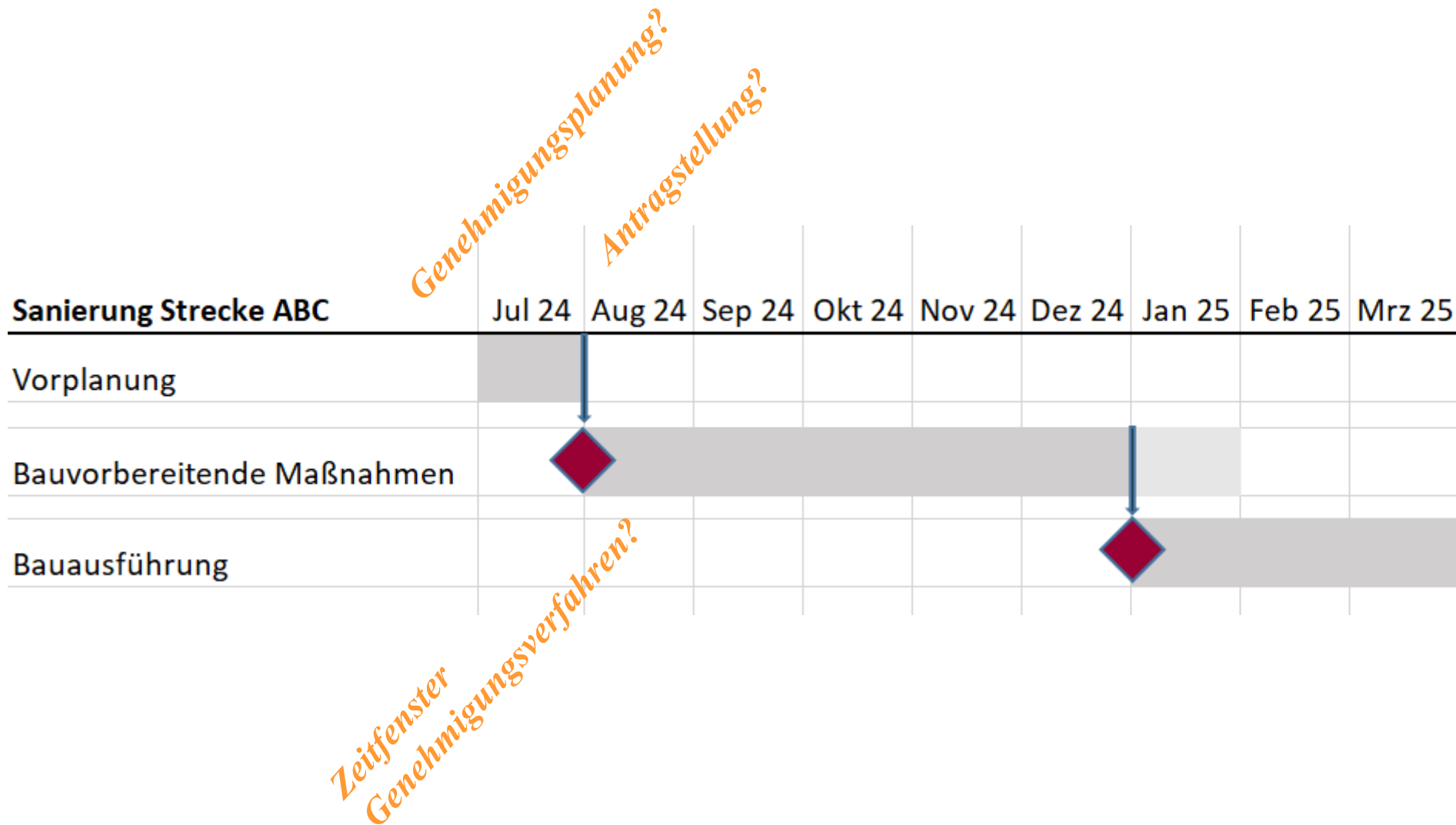
 - Einholen der erforderlichen Einzelgenehmigungen durch Antragstellerin
 - Anfrage / Antrag an die jeweils zuständige Behörde
 - Häufig Einbeziehung mehrerer Fachressorts und mehrerer Gebietskörperschaften erforderlich
 - Erheblicher Koordinierungsaufwand

Aktuelle Herausforderungen

- Hemmnisse im Verfahrensablauf
 - Unvollständige Kenntnisse der Genehmigungserfordernisse auf Seiten der Antragstellung
 - Falsche Vorstellung von den Zuständigkeiten
 - Unzureichende Unterlagen
 - Unzureichende Zeitplanung
 - Verspätete Antragstellung



Aktuelle Herausforderungen



Aktuelle Herausforderungen

- Projekte / Vorhaben mit großem zeitlichen Druck
 - Wiederaufbaumaßnahmen nach Hochwasser 2021
 - Korridorsanierungen, z. B. Riedbahn

- Zügige Verfahren brauchen gute Vorbereitung
 - Prüfen aller Planungsschritte, Bauphasen sowie des Endzustandes
 - Identifizieren der Genehmigungs-/Anzeigeerfordernisse
 - Erstellen qualifizierter und vollständiger Unterlagen (Stichwort: Genehmigungsplanung)
 - (Enger) Kontakt zu den tatsächlich zuständigen Behörden (Bundes- und Landes-, Kommunalbehörden)
 - Verfahrensmanagement auf Seiten der Antragstellung

Ausblick und Fazit

- Merkblätter, Informationen und Formulare
 - www.eisenbahn-bundesamt.de
 - Gewässerschutz
 - Immissionsschutz (in Vorbereitung)
- Hinweis: e-Service für dauerhafte und **bauzeitliche** Gewässerbenutzungen
- Kontakt
 - ref52@eba.bund.de
 - immissionsschutz@eba.bund.de
 - Sb6-Nord@eba.bund.de
 - Sb6-Ost@eba.bund.de
 - Sb6-Sued@eba.bund.de
 - Sb6-West@eba.bund.de

- ▼ Wasserrechtliche Verfahren
- ▼ AwSV Anlagen
- ▼ Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie

Wasserrechtliche Verfahren

Innerhalb der oben genannten Grenzen ist das EBA zuständig für die Durchführung wasserrechtlicher Genehmigungs-, Aufsichts- und Anzeigeverfahren. Hierzu zählen unter anderem:

- Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG:
Für die Beantragung einer entsprechenden Erlaubnis sind die Hinweise und Vorgaben aus dem nachfolgenden Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Einleitungen](#)
Soll Abwasser aus den Auffangwannen von Transformatorenstationen eingeleitet werden, sind zusätzlich die ergänzenden Hinweise und Vorgaben aus nachfolgendem Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Entwässerung Trafo-Stationen](#)
Die Beantragung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis (außerhalb eines bauzeitlichen Sachverhalts und planrechtlicher Vorhaben) erfolgt über den > e-Service WRE.
- Erlaubnis für bauzeitliche Gewässerbenutzungen (z. B. zur Bauwasserhaltung) gemäß § 8 WHG:
Für die Beantragung einer Erlaubnis für bauzeitliche Gewässerbenutzungen sind die Hinweise und Vorgaben des nachfolgenden Merkblatts zu beachten: [↓ Merkblatt Bauzeitliche Gewässerbenutzungen](#). Die bauzeitliche Gewässerbenutzung kann einen Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellen, weiter Informationen zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt [↓ Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung bei der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG](#).
Die Beantragung einer bauzeitlichen wasserrechtlichen Erlaubnis (außerhalb planrechtlicher Vorhaben) erfolgt über den > e-Service WRE BAU.
- Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in öffentliche oder private Abwasseranlagen nach §§ 58, 59 WHG (Indirekteinleitergenehmigungen):
Für die Beantragung einer Indirekteinleitergenehmigung nach §§ 58, 59 WHG sind die weiterführenden Hinweise und Vorgaben aus dem nachfolgenden Merkblatt zu beachten: [↓ Merkblatt Indirekteinleitung](#)
- Anzeige von Erdaufschlüssen/Bohrungen nach § 49 Abs. 1 S. 1 WHG:
Für die Anzeige von Erdaufschlüssen nach § 49 WHG ist das nachfolgende Formular zu verwenden. Hinweise und Vorgaben zur Anzeige sind dem Formular vorangestellt: [↓ Anzeige Erdaufschlüsse](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!